



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Gemeinde Gasen
Dorfplatz 1
8616 Gasen

Bearb.: Margit Zierbessegger
Tel.: +43 (3172) 600-296
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz-
umweltundagrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-39249/2026-3

Weiz, am 04.03.2026

Ggst.: PÖLLABAUER Bernhard
8616 Gasen, Amasseggstraße 2
Rodung - KG 68001 Amassegg - Nr. 426, 427/2

KUNDMACHUNG

Am 03.02.2026 hat Herr **Bernhard PÖLLABAUER**, 8616 Gasen, Amasseggstraße 2, um die forstrechtliche Bewilligung einer **dauernden Rodung** auf dem Grundstück Nr. **426**, KG **68001 Amassegg**, im Ausmaß von **2.600 m²**, und auf dem Grundstück Nr. **427/2**, KG **68001 Amassegg**, im Ausmaß von **1.342 m²**, (Gesamtausmaß: **3.942 m²**) zum **Zwecke** der **Schaffung landwirtschaftlicher Nutzfläche**, angesucht.

Hierüber ordnet die Bezirkshauptmannschaft Weiz im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991 (i.d.F.d. BGBl. Nr. 51/1991) und der §§ 17 bis 19 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 27. April 2026, um 11.00 Uhr

an.

• **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

Anwesen (8616 Gasen, Amasseggstraße 2)

Verhandlungsleiterin ist: Margit ZIERBESSEGER

forstfachliche Amtssachverständige ist: DI Anna JANSENBERGER

agrartechnischer Amtssachverständige ist: Ing. Andreas NEUMEISTER

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle am Dienstag und Donnerstag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und wird angenommen, dass die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der Verhandlung abgeben zu können.

Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz, II. Stock, Zimmer Nr. 214, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Hievon werden verständigt:

- 1.) Herr **Bernhard PÖLLABAUER**, 8616 Gasen, Amasseggstraße 2, als Antragsteller;
- 2.) die **Gemeinde** in 8616 **GASEN**;

mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und mit einer Kundmachung etwaige andere, hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte nachweislich zu verständigen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, auf der ersichtlich ist, welche hier nicht bekannten Parteien und Beteiligte verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Um verlässliche Teilnahme eines Vertreters der Gemeinde wird ersucht;

per E-Mail an:

- 3.) die **Leiterin der BFI** als Amtssachverständige;
- 4.) Herrn **Ing. Andreas NEUMEISTER**, Agrartechnik ABB für Steiermark, 8020 Graz, Bahnhofgürtel 77 /I/104, als agrartechnischer Amtssachverständige;
- 5.) die **Forstaufsichtsstation Weiz-Ost**.

NATURPARKGEMEINDE GASEN:

angeschlagen am... 05.03.2026 *X*

abgenommen am.....

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Margit Zierbessegger
(elektronisch gefertigt)

	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-04T13:53:02+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	